



Fraktion im Landeswohlfahrtsverband Hessen

Post aus der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Mai 2020 (3)

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Die Corona-Epidemie hat auch die soziale Arbeit voll im Griff. Viele kleine Einrichtungen sind finanziell stark belastet oder gar existenziell bedroht. Dies ist fatal: Gerade jetzt brauchen wir den Einsatz der Kolleginnen und Kollegen im sozialen Bereich! Auch in der Krisenzeit muss es möglich sein, Menschen mit Behinderungen angemessen zu versorgen und Beratungs- und Anlaufstellen aufrechtzuerhalten. Es wird deutlich, dass die Politik versäumt hat, Einrichtungen so auszustatten, dass die personellen, materiellen und hygienischen Kapazitäten solchen Belastungen standhalten können. Selbst Mundschutz und Desinfektionsmittel gibt es ja oft nicht ausreichend...

Es muss eine neue Wertschätzung für soziale Berufe geben! Soziale Berufe sind wichtige Stützpfeiler der Gesellschaft. Menschen mit psychischer Erkrankung, körperlicher oder geistiger Behinderung haben das Recht auf eine menschenwürdige Versorgung und auf Selbständigkeit und Wertschätzung – auch in einer Krise. Es kann nicht sein, dass Familien mit behinderten Kindern oder Erwachsenen auf sich gestellt sind.

Unsere Fraktion im LWV kämpft seit Jahren für bessere Bedingungen in der sozialen Arbeit und der Eingliederungshilfe. Nicht erst die Corona-Epidemie zeigt, wie unterfinanziert der soziale Bereich

ist und dass die Arbeit häufig nicht angemessen bezahlt und anerkannt wird.

Mit besten Grüßen Gabi Faulhaber

für die Fraktion DIE LINKE. im Landeswohlfahrtsverband Hessen

Usagasse 23, 61169 Friedberg www.die-linke-im-lwv-hessen.de info@die-linke-im-lwv-hessen.de



Bericht (wenn auch etwas verspätet):

### Aus der Verbandsversammlung vom 12. März 2020

Der Landeswohlfahrtsverbandes Hessen hat im März in der Verbandsversammlung seinen Haushalt für 2020 verabschiedet. Die Fraktion DIE LINKE. hat die parlamentarische Tradition genutzt und als Opposition grundlegende Kritik an der Arbeitsweise des LWV geübt.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes stellt den LWV nicht nur vor Aufgaben, die organisatorisch gelöst werden müssen, er steht vor Aufgaben einer inhaltlichen Orientierung, einer inhaltlichen Zukunftsperspektive. Wir wünschen uns im LWV dazu eine breite inhaltliche Debatte, wie die Aufgaben gut bewältigt werden können. Wir wünschen uns, dass der LWV auf die Leistungserbringer zugeht und auch mit den Verbänden und Inititativen, die die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten und mit den Landkreisen und kreisfreien Städten über ihre ersten Erfahrungen bei der Umsetzung des BTHG spricht. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt.

Unsere Fraktion hat in den vergangenen Monaten zahlreiche Einrichtungen und Beratungsstellen besucht. Wir haben viel über das enorme Engagement aber auch über die Probleme der dort Beschäftigten erfahren. Wir glauben, dass eine offene kritische Debatte zur Umsetzung des BTHG hilft, Frustration und Überlastung zu vermeiden.

### Rede der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt des LWV für 2020

Es gibt keinen Grund für Stillstand in der Behindertenpolitik! Und wir finden, der LWV sollte hier Vorreiter sein und nicht nur juristisch konform und zu den geringst möglichen Kosten Bundesgesetze umsetzen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

meine Fraktion wird diesem Haushalt in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Der LWV steht nicht nur vor Aufgaben, die organisatorisch gelöst werden müssen, er steht vor Aufgaben einer inhaltlichen Orientierung, einer inhaltlichen Zukunftsperspektive.

Doch es gibt im LWV keine Debatte, kein Ringen, um zu mehr Klarheit zu kommen. Jetzt wäre aber der richtige Zeitpunkt: Ein Angriff auf den LWV als überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe wurde zunächst abgewehrt. Und jetzt stehen mit der Umsetzung des BTHG große Umstellungen ins Haus.

Es muss eine politische Diskussion um die sozialpolitische Bedeutung des LWV und seine Aufgaben geführt werden. Darum kann man sich nicht drücken, meine Damen und Herren!

# Wir sehen den Landeswohlfahrtsverband nicht nur als Verwaltungsorganisation.

Wir erheben den Anspruch, dass das Bundesteilhabegesetz so umgesetzt werden muss, dass keine erheblichen Nachteile für Menschen mit Behinderungen entstehen. Meine Damen und Herren, wir sehen den Landeswohlfahrtsverband nicht nur als Verwaltungsorganisation. Es kann nicht nur darum gehen, juristisch konform und zu den geringst möglichen Kosten, Bundes- und Landesgesetze umzusetzen. Dazu bräuchten wir kein Sozialparlament und keine Beteiligung von gewählten Kommunalpolitiker/Innen. Wenn man kein Interesse hat, aktiv in die Debatte um die Eingliederungshilfe einzugreifen und zu steuern, kann man alles einfach der Verwaltung überlassen. Wir müssen zurück kommen zu einer inhaltlichen Debatte in den Ausschüssen und in der Verbandsversammlung. Politische und inhaltlich unterschiedliche Ansätze dürfen nicht unter den Teppich gekehrt werden.

Es muss über Widersprüche auch diskutiert werden können. Nur so ergeben sich Lösungen und Perspektiven!

Gerade das Bundesteilhabegesetz ist in sich nicht schlüssig.

Zum Einen sollen Individualrechte und Selbstbestimmung in der Eingliederungshilfe gestärkt werden aber auf der anderen Seite will man Kosten senken und Geld sparen. Dass selbstbestimmte Lebensformen für Menschen mit Behinderung nicht unter der Prämisse des Sparens realisierbar sind, ist hier im Hause jedem klar.

Dennoch gibt es keine offene Diskussion zu diesem Problem. Und auch nicht zur Zukunft des LWV. Nicht einmal in den Ausschüssen wird über die zukünftige Ausrichtung des LWV gesprochen und welche Optionen man hätte, das Bundesteilhabegesetz so umzusetzen, dass wirklich keine Nachteile für Menschen mit Behinderungen entstehen.

### Das Bundesteilhabegesetz muss so umgesetzt werden, dass keine Nachsteile für Menschen mit Behinderung entstehen!

Der Gesamtstufenplan wird als Instrument nicht hinterfragt und wird als einzige Möglichkeit der Umetzung angesehen.

Im Projektbegleitenden Beirat zur Umsetzung des BTHG werden den Mitgliedern derzeit fertige Pläne zur Umsetzung vorgelegt, ohne grundsätzlich zu diskutieren, wie der LWV sich zukünftig aufstellen will. Der Gesamtstufenplan ist sicherlich mit Mühe und minutiös erarbeitet, aber er enthält keine Idee über die Zukunftsperspektive des LWV und wie die Aufgaben in den nächsten 20 Jahren inhaltlich gestaltet werden sollten.

Seit mehreren Jahren wird im Landeswohlfahrtsverband über die Umstrukturierung geredet, ohne sich aber auf eine Organisation für den Aufbau zu einigen oder konkrete politische Vorstellungen zu entwickeln. Das wird komplett der Verwaltung überlassen. Die GFA Public-Vorstudie hat verschiedene Strukturierungsvorschläge für den LWV gemacht, die in den Gremien nie inhaltlich abgewogen und diskutiert wurden. Wir hören seit zwei Jahren, dass es zu früh sei, sich festzulegen.

### Wir hören seit zwei Jahren, dass es zu früh ist, sich festzulegen. Gleichzeitig werden aber Fakten geschaffen.

Gleichzeitig hat man aber Regionalbüros geschaffen und über Kooperationsverträge festgelegt, wie Daten mit den Kommunen ausgetauscht werden. Das heißt, man hat eine Regionalisierung vorgenommen. Diese muss sich nun auch in der Arbeit widerspiegeln. Hier fehlt unserer Meinung nach eine bewusste, stimmige Festlegung auf die Organisation des Aufbaus. Und wir sehen es als absolut zentral an, eine übergeordnete Stelle für Sozialplanung und Sozialraumorientierung einzurichten.

Wie gesagt: es kann nicht nur um eine bürokratische Umsetzung des BTHG gehen – Es muss auch darum gehen, dass vor Ort Eingliederungsmöglichkeiten gefördert werden. Und auch neue geschaffen, wenn es sie nicht gibt.

Meine Damen und Herren, die linke Fraktion hat sich stark für den Erhalt des LWV eingesetzt unter der Prämisse, vergleichbare Standards in der Eingliederungshilfe zu sichern .

Eine einheitliche Bewilligungspraxis und hohe qualitative Standards in den Einrichtungen müssen weiterhin das Ziel des LWV sein. Sich am kostengünstigsten Drittel der Anbieter zu orientieren, wie im BTHG gefordert, muss abgelehnt werden! Die Eingliederungshilfe darf nicht Opfer einer falsch verstanden Regionalisierung und einer verfehlten Sparpolitik werden.

Was wir darunter verstehen, will ich am Lebensabschnittsmodell verdeutlichen: Das Lebensabschnittsmodell wird unserer Meinung nach zu einer weiteren Ungleichheit führen, wie gut oder schlecht Regionen ausgestattet sind.

Nehmen wir beispielsweise die horrenden Personalkosten in der Kinder- und Jugendhilfe. Finanzschwache Kreise werden hier versuchen, die Kosten unten zu halten. Sie werden sich dazu gewungen sehen! Dass muss ich Ihnen als Kommunalpolitiker\*innen nicht erklären!

Schon jetzt sind die Standards in der Kinder- und Jugendhilfe sehr unterschiedlich. Wenn sich so etwas zeigt, müsste doch überlegt werden, ob das Lebensabschnittsmodell überhaupt sinnvoll ist und ob die Kinder- und Jugendhilfe nicht besser bei einem überörtlichen Träger mit Regionalbüros angesiedelt wäre.

Der Erhalt einer guten flächendeckenden Versorgung in der Eingliederungshilfe kann nur dann gewährleistet werden, wenn es kein Zuständigkeitschaos gibt und man für alle Altersklassen dieselben vergleichbaren Voraussetzungen hat.

Außerdem sind die Kommunen nun auch für die Menschen nach dem Eintritt in die Rente zuständig. Es ist wenig wahrscheinlich, dass Kommunen und Landkreise gesonderte Angebote ausserhalb von Seniorenheimen und Pflege schaffen werden. Schon jetzt gibt es Schwierigkeiten in der Kurzzeitpflege und kaum Versorgungsmöglichkeiten für psychisch kranke ältere Menschen. Pflegeheime schieben häufig schwierige Patienten in die Geronto-Psychiatrie ab und kündigen gleichzeitig den Heimplatz. Dann ist es die Aufgabe des Sozialdienstes der Klinik irgendwo einen geeigneten Platz zu finden.

Eine gemeinsame Sozialplanung mit Landkreisen und Städten ist die einzige Möglichkeit, diesen vorhersehbaren Mängeln entgegen zu wirken!

Wenn der Landeswohlfahrtsverband als überörtlicher Träger der Sozialhilfe eine Zukunft haben und nicht alle vier Jahre um seine Existenz bangen will, dann muss er auch gestaltend eingreifen und seine Arbeit so gut machen, dass an der Qualität nicht gezweifelt wird.

### Die Eingliederungshilfe darf nicht Opfer einer falsch verstanden Regionalisierung und einer verfehlten Sparpolitik werden.

Meine Damen und Herren, Wir sind froh, dass inzwischen die verfehlte Personalpolitik der letzten Koalition aufgearbeitet wird. Die letzte Koalition hatte damit verursacht, dass sowohl Träger als auch Menschen mit Behinderungen sehr unter der langen Bearbeitungszeit des LWV gelitten haben. Das wird nun mühsam aufgeholt. Wir sehen das als wichtiges Ergebnis der jetzigen Koalition an! Und wir hoffen, dass diese Korrekturen ausreichend sind.

Eine weitere Möglichkeit zum Umdenken bestünde bei folgendem Punkt:

Es ist aus Sicht einer angemessenen Eingliederungpolitik völlig unrealistisch, wenn man den Kommunen Hoffnungen macht, indem man den Hebesatz senkt. Wir steuern auf eine konjunkturschwache Zeit zu und es wird schwer zu begründen sein, wenn man die LWV-Umlage wieder anheben muss.

Reiche Städte werden sofort wieder die Frage nach der Existenz stellen und sich durch die Umlage übermäßig belastet sehen.

Wegen des Mehrbedarfs an Mitarbeiter\*innen durch den Gesamtstufenplan und die Regionalisierung wird es kaum Möglichkeiten für Einsparungen geben.

Und weiter: Kreise und kreisfreie Städte übernehmen vom LWV rund 2000 Fälle entsprechend dem Lebensabschnittsmodell. Der LWV übernimmt ca. 1400 Fälle. Das Delta ist ersichtlich und dies wird zu erheblichen kommunalen Mehrkosten führen aber nicht zu einem Synergieeffekt oder einer besseren Zuständigkeitsverteilung. Stattdessen wurde jetzt zum Beispiel bei der Übernahme der "Hilfen in besonderen Lebenslagen" deutlich, dass es in der örtlichen Bewilligungspraxis sehr große Unterschiede gab: So zahlte das kleinere Marburg ein vielfaches von Darmstadt. Es wird zu sehen sein, ob eine einheitliche Bewilligungspraxis des LWV nicht in manchen Regionen zu einem deutlichen Anstieg der Fälle und Kosten führen wird.

Und gerade auch die vom Bundesgesetzgeber festgelegte Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen trägt zusätzlich dazu bei, dass es keine Hilfe aus einer Hand gibt.

Einerseits wird das wirtschaftliche Risiko auf die Träger übertragen. Wie wird damit umgegangen, wenn es zu Finanzierungslücken kommt, zum Beispiel weil Personen die Miete nicht zahlen? Vorher kam der LWV für solche Ausfälle auf. Es ist außerdem zu befürchten, dass bestimmte Personengruppen Schwierigkeiten haben werden einen stationären Platz zu bekommen, wenn sie z.B. eine problematische Vorgeschichte haben.

Die Träger werden verschärft darauf achten, dass die Finanzierung im Vorfeld sicher gestellt ist.

# Wir wollen auch weiterhin überall in Hessen gleiche Bedingungen für die Eingliederungshilfe.

Andererseits sparen heute die Kommunen schon drastisch bei den Kosten der Unterkunft, bei Erstausstattung und Ersatzbeschaffungen im Wohnbereich. Mit der Grundsicherung nach dem Hartz IV-Modell wird es in Einrichtungen schwer bis unmöglich werden, angeleitetes Kochen oder ein gemeinsames Mittagessen anzubieten. Dann kommt ein Billigcaterer und es ist nichts mehr mit Selbstermächtigung.

Es gäbe noch mehr kritische Punkte, meine Damen und Herren.

Zusammenfassend möchte ich sagen:

Gute Konzepte geraten durch die neue Finanzierungspraxis unter Druck und es ist zu befürchten, dass es zu einer Verschlechterung im Bereich der Selbstbestimmung führen wird. Dies widerspricht allen gesteckten Zielen des Bundesteilhabegesetzes, das mit den Begriffen der Selbstverantwortlichkeit, Selbstbestimmung, Stärkung des Individuums gestartet ist. Sowas geht keinesfalls unter den Bedingungen des rigiden Hartz4-Systems! Entweder die politischen Akteure in den Parlamenten – auch hier im LWV – nehmen das einfach so hin oder man arbeitet für bessere Lösungen.

Unser Vorschlag, mit einer zusätzlichen Assistenzleistung zu verhindern, dass Menschen ihre Selbstständigkeit verlieren, wurde hier nicht einmal inhaltlich wirklich debattiert. Weder hat man sich dazu durchgerungen an das Land Hessen zu appellieren, eine solche Assistenzleitung einzurichten, noch hat man über einen Fonds in Eigenverantwortung nachgedacht.

Ich finde es zynisch, wenn man sich äußert, dass der stationäre Träger einfach diese Beratungsleistungen mit übernehmen soll und dass man das bei den Verhandlungen diesen Aspekt mit einbezieht.

Last not least möchte ich auf das Integrationsamt eingehen.

Wir denken, der LWV hätte auch die Aufgabe, sich für eine Veränderung der gesetzlichen Grundlage einzusetzen.

Wenn von den rund 59 Millionen Euro Schwerbehindertenabgabe 16 Millionen Euro von 50 Firmen getragen werden, wird überdeutlich:

Diese Firmen kaufen sich von der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen frei.

Das stellt also kein Zukunftsmodell dar!

Der politische Druck muss entstehen, dass der

Gesetzgeber die Schwerbehindertenabgabe auf 1000 € erhöht. Ebenso ist es notwendig die Arbeitgeber zu verpflichten, eine Begründung für die Nichtbeschäftigung von Schwerbehinderten abzugeben, die natürlich im Betrieb zu überprüfen wäre. In der Begründung sollte der Arbeitgeber auch darstellen müssen, warum eine betriebliche Integration nicht möglich sein soll.

Dass sich Betriebe Integrationsleistungen teuer bezahlen lassen, selbst wenn sie gute Gewinne machen, ist unakzeptabel!

Meine Damen und Herren! Es gibt keinen Grund für Stillstand in der Behindertenpolitik! Und wir finden, der LWV sollte hier Vorreiter sein! Ich danke für die Aufmerksamkeit!

### Änderungsantrag DIE LINKE. Zum Haushalt 2020

## Einrichtung eines zentralen Fachbereichs Sozialplanung und Sozialraumkoordination

Produkt- und Budgetübergreifend:

Ansatz DIE LINKE: 600000

Ansatz LWV: 0 Euro

Die Verbandsversammlung beauftragt den Verwaltungsausschuss

einen zentralen Fachbereich Sozialplanung und Sozialraumkoordination zu errichten, der folgende Arbeitsschwerpunkte umfassen soll:

- Erstellung und Umsetzung der bereits bestehenden und noch zu vereinbarenden Kooperationsvereinbarungen zwischen Landkreisen, freien Städten und dem LWV als überörtlichen Sozialhilfeträger der Eingliederungshilfe.
- 2. Ermittlung von Versorgungsengpässen und Unzulänglichkeiten in der Angebotsund Versorgungsstruktur spezifischer Krankheitsbilder und Behinderungsformen in der Eingliederungshilfe
- 3. Kooperation mit dem Hessischen Landtag und dem hessischen Sozialministerium bei Fragen der Eingliederungshilfe
- 4. Erstellung von regionalen Sozialatlanten, die neben der LWV Angebotsstruktur, regionalen Vereinen und Selbsthilfegruppen auch alle anderen inklusiven Angebote der Freizeitgestaltung beinhalten.
- 5. Regionale und sozialräumliche Strategien inklusive Freizeitangebote zu schaffen, verbessern und zu fördern.
- 6. Evaluation der Qualität der Angebotsstruktur durch Wirksamkeitsüberprüfungen, z.B. Befragungen zur Patientenzufriedenheit und Festlegung qualitativer Standards in der Pflege und Betreuung. Evtl durch wissenschaftliche Institute und im Rahmen sozialwissenschaftlicher Forschungsprojekte an Universitäten.
- 7. Erprobung und Evaluation von erfolgreichen Modellen: sozialpsychiatrischer Versorgung/ integrierter Versorgung und von Modelprojekten, die Menschen besser in die Gemeinschaft integrieren. (Wie z.B. Wohnen im Quartier).

- 8. Erstellung einer Sozial App, die neben dem Sozialatlas alle wichtigen Antragsformulare des örtlichen und überörtlichen Trägers beinhaltet und in leichter Sprache verfasst sein soll.
- 9. Festlegung von verbindlichen Haushaltszielen, Kennziffern und Plandaten.

### Begründung:

Die Verwaltungsstruktur des Landeswohlfahrtsverbandes soll in den nächsten Jahren modernisiert und erneuert werden. Dazu gehört die Schaffung von Regionalbüros nach dem Gesamtstufenplanverfahren und die Auflösung der Zielgruppensystematik der drei Fachbereiche. Noch nicht entschieden wurde, wie zukünftig die Sozialplanung und Sozialraumorientierung im LWV gestaltet werden soll. Die Fraktion die Linke hat schon mehrfach gefordert, dass bei der Neustrukturierung der Verwaltungsstruktur des LWV die Sozialraumplanung und Sozialraumorientierung eine zentrale Bedeutung haben sollte. Die Festlegung qualitativer Standards in der Eingliederungshilfe, Ermittlung von Versorgungsengpässen und Verbesserung der ländlichen Angebotsstruktur kann nur dann gewährleistet werden, wenn es einen zentralen Fachbereich gibt, der sich ausschließlich mit der Sozialraumevaluation und Planung befasst und die Ergebnisse und Anregungen der Regionalen LWV Büros umsetzt. Die Erhaltung eines überörtlichen Sozialhilfeträgers wurde insbesondere dadurch gerechtfertigt, dass hessenweit vergleichbare Angebote und Standards in der Eingliederungshilfe zu erhalten sind. Die Einrichtung eines Fachbereichs Sozialplanung sehen wir als zwingend notwendig an, um vergleichbare Standards in Hessen zu erreichen oder zu erhalten.

### Antrag DIE LINKE.: Assistenzleistungen zur Unterstützung bei der Mitwirkungspflicht

## Was tun, wenn Mitwirkungspflichten für die existenzsichernden Leistungen Menschen mit Behinderung überfordern?

Wir haben diesen Antrag gestellt, um auf ein Problem hinzuweisen: Während in der Eingliederungshilfe die Feststellung der Bedürftigkeit reicht, um eine Maßnahme einzuleiten, gibt es bei den Sozialämtern der Kreise und kreisfreien Städte die sogenannte "Mitwirkungspflicht". Für Menschen mit Behinderungen/Erkrankungen ist es oft schwer diesen Pflichten nachzukommen, ohne dabei Hilfestellungen zu erhalten. Es ist zu befürchten, dass Menschen entweder unter Rechtsvormundschaft gestellt werden oder evtl. ihnen existenzsichernde Leistungen entzogen werden. Beides ist nicht im Sinne des Gesetzes. Einrichtungen bekommen Hilfen in diesem Bereich nicht bezahlt. Es sind keine Fachleistungen.

#### **Unser Antrag:**

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten regionale Veranstaltungen zur Umstellung und Beantragung von Fach- und Existenzsichernden Leistungen durchzuführen.

Der Landeswohlfahrtsverband fordert die Hessische Landesregierung auf,

- ein Budget für die Assistenzleistungen zur Unterstützung der Mitwirkungspflichten einzurichten.
- hessenweit regional geeignete unabhängige Träger zu eruieren, die eine solche zusätzliche Beratungsleistung flächendeckend durchführen können.
- zu prüfen, wie insbesondere stationäre Träger die zusätzliche Beratungs- und Assistenzleistungen durch die Assistenz bei den Mitwirkungspflichten haben - finanziell entschädigt werden können.

Der Verwaltungsausschuss wird aufgefordert, in der Übergangszeit einen Sozialfonds beim LWV für die Assistenz zur Erfüllung der Mitwirkungspflichten einzurichten, der es geeigneten unabhängigen Trägern der Eingliederungshilfe ermöglicht, ohne einzelfallbezogenes Antragsverfahren Beratungsleistungen und Hilfen anzubieten.

### Begründung:

2020 wird die nächste Stufe des Bundesteilhabegesetz umgesetzt und die existenzsichernden Leistungen werden zukünftig von den Fachleistungen getrennt – auch im stationären Bereich. Dies soll theoretisch zu mehr Selbstbestimmung der Menschen führen und zu weniger Abhängigkeit in der Eingliederungshilfe. Allerdings ist diese Umstellung auch mit einigen Hürden und Ungewissheiten verbunden, insbesondere da der Gesetzesgeber davon ausgeht, dass bei Behördengängen und bei der Beantragung von Leistungen grundsätzlich die Mitwirkungspflichten eingehalten werden können und Menschen mit Behinderungen in der Lage sind, sich selbständig verwalten zu können. Während in der Eingliederungshilfe die Feststellung der Bedürftigkeit reicht, um eine Maßnahme einzuleiten, gibt es bei den Sozialämtern der Kreise und kreisfreien Städte die sogenannte "Mitwirkungspflicht". Gerade die Antragsstellung und die Einhaltung von Fristen überfordert schon viele Menschen, die keine Eingliederungshilfe beziehen. Für Menschen mit Behinderungen/Erkrankungen ist es oft schwer diesen Pflichten nachzukommen, ohne dabei Hilfestellungen zu erhalten. Es ist zu befürchten, dass Menschen entweder unter Rechtsvormundschaft gestellt werden oder evtl. ihnen existenzsichernde Leistungen entzogen werden. Beides ist nicht im Sinne des Gesetzes.

Ein Budget für die Assistenz zur Erfüllung der Mitwirkungspflichten sollte hier dringend bereitgestellt werden. Die Assistenz sollte von unabhängigen Trägern, die bereits im Bereich der Eingliederungshilfe arbeiten, angeboten werden. Die Sachbearbeiter/innen müssen im Bereich der Antragsstellung gut geschult sein und gleichzeitig in der Lage, die Sachverhalte in einfache Sprache zu übersetzen. Es muss sich dabei am besten um eine nicht personengebundene Finanzierung vor dem Antragsverfahren handeln, sodass man nicht für jeden Einzelfall ein Prüfungsverfahren einleiten muss.

Zu warten, bis Berlin an der Stelle nachjustiert reicht nicht, da die Umstellung schon bevorsteht.

Wir sollten hier dringend handeln, bevor Menschen aus dem sozialen Netz fallen.

Antrag der Fraktionen CDU. SPD, Grüne, FDP, FW: Wohnraumstrategie 2030

## DIE LINKE. besteht auf einer Quote für bezahlbaren Wohnraum. Nicht nur Luxus-Eigentumswohnungen bauen!

Dieser gemeinsame Antrag der anderen Fraktionen in der Verbandsversammlung ist im Wortlaut hier zu finden:

https://www.die-linke-im-lwv-hessen.de/verbandsversammlung/54-wohnraumstrategie-2030-antrag-von-cdu,-spd,-gr%C3%BCnen,-fdp-und-freien-w%C3%A4hlern.html

Die anderen Parteien in der Verbandsversammlung haben uns angesprochen, ob wir diesem Antrag beitreten möchten. Wir haben versucht zwei Änderungen zu erreichen:

- 1. Bei Vermietungen, Verpachtung, Erbpacht oder dem Verkauf von Grundstücken <u>muss</u> verbindlich eine Zweckbindung vorgegeben werden.
- 2. <u>Eine sozialverträgliche Mietpreisgestaltung muss vorgesehen sein: mindestens 30%</u> bezahlbarer Wohnraum (lt. Definition des Mieterbundes).

Leider wurden unsere Vorschläge abgelehnt. Im Sozialausschuss wurde bereits lebhaft über die Möglichkeiten eines Verkaufs an private Investoen und die Gewinnchancen diskutiert. Deshalb haben wir diesen Antrag abgelehnt.

Unsere Rede zum Antrag ist hier zu finden:

https://www.die-linke-im-lwv-hessen.de/verbandsversammlung/reden.html

Zuletzt noch eine Bitte: Empfehlen Sie unseren Rundbrief weiter! Wenn interessierte Menschen den Rundbrief lesen möchten, kann er unter <a href="mainto:info@die-linke-im-lwv-hessen.de">info@die-linke-im-lwv-hessen.de</a> bestellt (oder auch abbestellt) werden. Auf der homepage "DIE LINKE im LWV Hessen" <a href="https://www.die-linke-im-lwv-hessen.de/">https://www.die-linke-im-lwv-hessen.de/</a> ist der Rundbrief ebenfalls zu finden.

Vielen Dank für Ihr Interesse! Wir freuen uns über Anregungen und Kritik. Sprechen sie uns an! Fraktion DIE LINKE. Im Landeswohlfahrtsverband Hessen



Anna Hofmann
(Geschäftsführerin der
Fraktion, MarburgBiedenkopf),
Dorothe Jünemann (Kassel),
Matthias Gropalis
(Wiesbaden),
Gabi Faulhaber (Fraktionsvorsitzende, Wetterau),
Walter Busch-Hübenbecker
(stellv. Fraktionsvorsitzender,
Darmstadt-Dieburg)
und Lothar Reininger (Mitglied
im Verwaltungsausschuss,
Frankfurt).